



Frau Bezirksausschussvorsitzende  
Adelheid Dietz-Will  
über BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr.40  
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

06.10.2015

**Grünflächen in Haidhausen schützen; Unterbindung von mehrtägigen, marktähnlichen oder kommerziellen Veranstaltungen auf dem Bordeauxplatz, Johannisplatz und Weißenburger Platz**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 01325 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 5 – Au-Haidhausen  
vom 17.06.2015

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihren Antrag vom 17.06.2015 und können Ihnen hierzu Folgendes mitteilen:

Bei den von Ihnen im Antrag benannten Plätzen Bordeauxplatz, Johannisplatz und Weißenburger Platz handelt es sich um städtische Grünanlagen, die der Grünanlagensatzung unterliegen. Infolge der Baumaßnahmen am Orleansplatz können die üblichen alljährlichen mehrtägigen Marktveranstaltungen, die in den Veranstaltungsrichtlinien mit einer Anzahl von 4 pro Jahr für den Orleansplatz vorgesehen sind, bis auf Weiteres nicht stattfinden.

Wie von Ihrer Seite befürchtet, gab es 2015 tatsächlich zwei Anfragen von Marktveranstaltern zum Standort Bordeauxplatz. Diese Anfragen wurden vom Kreisverwaltungsreferat – Veranstaltungs- und Versammlungsbüro - in Abstimmung mit dem Baureferat und dem Bezirksausschuss abschlägig behandelt. Ein Veranstalter wick daraufhin auf den Wittelsbacherplatz aus. Der zweite Antrag wurde zurückgenommen. Weitere Anfragen liegen derzeit nicht vor.

Zu Ihrem Antrag, die Grünflächen in Haidhausen zu schützen, baten wir das Referat für Gesundheit und Umwelt sowie das Baureferat um Stellungnahme:

Antwort Baureferat:

„Das Baureferat (Gartenbau) prüft bei allen Anträgen auf Nutzung von öffentlichen Grünanlagen die gartenbaufachlichen Belange wie zum Beispiel den Baumschutz. Gegebenenfalls werden erforderliche Auflagen erstellt.“

Antwort RGU:

„Veranstaltungen sind nach dem Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) anzeigepflichtig und werden durch das Kreisverwaltungsreferat verbeschieden. Im Zuge dieses Verfahrens wird das Referat für Gesundheit und Umwelt zu den Belangen des Lärmschutzes und der Luftreinhaltung als Fachbehörde eingebunden.

Die Beurteilung von Veranstaltungen erfolgt nach Randnummer 149b der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen (Bay.StMLU) zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 05.02.1998 (Allg. Ministerialblatt 1998, S. 117 ff.) entsprechend der Sportanlagenlärmschutzverordnung - 18. BImSchV (Bundesgesetzblatt 1991, S. 1588 ff.), aufgehoben am 27.10.2003 (AllIMBL. Nr. 15 Seite 846) und mit Schreiben des BayStMLU vom 08.12.2003 inhaltlich zur weiteren Anwendung empfohlen.

Das RGU legt anhand der Antragsunterlagen speziell für die jeweiligen Veranstaltungen und Standorte die notwendigen immissionsschutzrechtlichen Auflagen fest. Mit diesen Auflagen wird sichergestellt, dass die zulässigen Immissionsrichtwerte – abgestimmt auf die Schutzwürdigkeit der jeweiligen Umgebung – eingehalten werden können. Sollte sich ein Standort aus Lärmschutzgründen als nicht geeignet herausstellen, wird das Kreisverwaltungsreferat über unsere Bedenken informiert. Eine Ablehnung von Veranstaltungen obliegt jedoch ausschließlich der Genehmigungsbehörde.“

Insbesondere die Stellungnahmen des Bezirksausschusses und des Baureferats, die im Rahmen des Anhörungsrechtes zu den damals geplanten Märkten auf dem Bordeauxplatz ergingen, veranlassen uns, auch künftig keine mehrtägigen kommerziellen Veranstaltungen auf den drei genannten Grünflächen zuzulassen.

Die Schäden für die Grünanlagen, die Beeinträchtigung der Anwohner und Anwohnerinnen durch Lärm sowie eine längere Sperrung der Grünflächen, die eine Wiederherstellung der geschädigten Flächen nach sich ziehen würde und damit die Ruheoasen für die Bevölkerung lange nicht zur Verfügung stehen würden, sind gravierende Gründe, diese Grünanlagen für mehrtägige Märkte nicht zu vergeben.

Eine Ausnahme bildet dabei selbstverständlich der traditionsreiche Haidhauser Weihnachtsmarkt auf dem Weißenburger Platz.

Wir hoffen damit, Ihr Anliegen zufriedenstellend beantwortet zu haben.